

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

27 (3.4.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Oberrhein-Kreis.

N^o. 27

Mittwoch den 3. April

1844.

Die Vertilgung der Raupen betr.

Nro. 5373. Sämmtliche Aemter werden aufgefordert, binnen 14 Tagen den, durch den §. 8 der Verordnung vom 26. November 1839 Verwaltungsblatt 1840 Nro. 1 vorgeschriebenen Anzeigerbericht zu erstatten.

Freiburg den 8. März 1844.

Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises.

J. A. D. R. D.

Der vorsitzende Rath.

M o r s.

Die in Todtnau unter dem Rindvieh ausgebrochene Lungenkrankheit gab zu dem Gerüchte Veranlassung, als herrsche im ganzen Amtsbezirk Schönau unter dem Rindvieh diese Krankheit.

Um nun das Störende und Nachtheilige zu beseitigen, das ein solches Gerücht auf den Verkehr resp. Handel äußert, erklären andurch die unterzeichneten Bürgermeister, daß in ihren Gemeinden sich nicht einmal eine Spur von Krankheit unter dem Rindvieh vorfinde, unter Verbürgung für die Richtigkeit dieser ihrer Angabe.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden in Dienstfreundschaft ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Schönau den 25. März 1844.

Bürgermeister Ganzmann von Schönwald.

" Dietsche von Geschwend.

" Strohmeier von Präg.

" Kiefer von Schönenberg.

" Böhler von Bollen.

" Seger von Wembach.

Rath Strütt von Ugenfeld.

Bürgermeister Laiz von Fröhd.

" Walliser von Altem.

" Eiche von Astersieg.

" Eiche von Schlechnau.

" Klinaele von Muggenbrunn.

" Bundt von Thunau.

vdt. Zimmermann.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesezten Bezirkschulvisitation innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Weingarten, Oberamts Durlach, ist dem 2ten Hauptlehrer Johann Eckert zu Jöhlingen, in demselben Amtsbezirke übertragen, und dadurch die 2te Hauptlehrerstelle zu Jöhlingen mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 403 Schulkindern auf 45 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der erledigte kath. Filiationsschul- und Mesnerdienst zu Lautenbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Jakob Streibich zu Oberweier, Amts Bühl, übertragen, und dadurch der kath. Filiationsschuldienst zu Oberweier mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 40 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Jakob Hoffstätter zu Oberschoppsheim, Amts Lahr, ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst daselbst mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 225 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Ludwig ist die in die erste Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Neckarwimmersbach (Schulbezirk Eberbach) mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkind erledigt worden.

Durch die nachgesuchte Entlassung des Schullehrers Schneckenburger aus der Reihe der Schullehrer ist die in die erste Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Biesingen, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Nach einem Erkenntnis der Großh. Regierung des Unterrichtsbezirks vom 26. Jänner 1844 No. 2362 ist die evangel. Schulstelle zu Keilingen aus der II. in die III. Klasse versetzt, auch vom evang. Oberkirchenrath die früher ertheilte Dispensation von Anstellung eines Unterlehrers zurückgenommen worden.

Das bereits statt gefundene Ausschreiben gedachter Schulstelle wird daher wieder aufgehoben, sofort dieselbe als nunmehr in die III. Klasse gehöri-

mit dem Normalgehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind, ausgekündigt.

Bei den isr. Gemeinden Sandhausen und Doffenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung für jede verbunden ist, sowie der Vorländerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, erledigt, und durch Uebereinkunft mit den Gemeinden unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich an die Bezirksynagoge Heidelberg zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Dienst = Nachrichten.

Die Fürstlich Keiningische Präsentation des Unterlehrers Valentin Auerbach zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, auf den erledigten kath. Schuldienst zu Mörschenhard, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Fürstl. Keiningischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Jakob Ludwig von Neckarwimmersbach auf die evangel. Schulstelle zu Unterschöfflitz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Wolfartsweier ist dem bisherigen Unterlehrer zu Durlach, Wilhelm Mittelberger, übertragen worden.

Die erledigte Schule zu Neunkirchen ist dem Schullehrer Christian Friedrich Henninger von Breitenbronn übertragen worden.

Dem Unterlehrer Andreas Walter von Sennfeld ist die erledigte ev. Schulstelle zu Mosbrunn übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**Dienst Antrag.**

1 Bei Großherz. k. Oberkirchenrath ist eine Rechtspraktikanten-Stelle mit einem Gehalte von 600 fl. jährlich erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich sofort unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Karlsruhe den 21. März 1844.

Aufforderung.

1 [Freiburg.] No. 6944. Das Handlungshaus Benfert-Barnberger in Würzburg hat gegen den Mechanikus Jean Chapuis den ältern und Franz Noblecour, welche sich zeitweise dabier aufhalten, eine Klage erhoben und darin behauptet, Chapuis habe unterm 15. September v. J. an die Ordre

des Franz Noblecour einen Wechsel im Betrag von 1282 Francs zahlbar den 25. Dezember v. J. auf das Handelshaus August Köy in La Chaux de Fonds gezogen und in dem Wechsel anerkannt, die valuta baar erhalten zu haben. Noblecour habe den Wechsel dem klagenden Handelshaus durch Indossement eigenthümlich übertragen. Durch weiteres Indossement sei der Wechsel Eigenthum des W. H. Ladenburg in Manheim geworden, und von diesem in den Besitz des Banquiers Johann Merian Fockhart in Basel gekommen, der ihn wieder an die Bedre des Banquierhauses Sandoz Bissaula in La Chaux de Fonds girirt habe. Letzteres habe am Verfalltag dem Trassaten den Wechsel präsentiert, dieser habe die Zahlung jedoch verweigert, worauf der Wechselinhaber Protest habe erheben lassen. Der Wechsel sei mit dem Protest nun wieder in den Besitz des klagenden Handelshaus gekommen, das sich zu Erhebung der Gewährleistungsklage genöthigt sehe und solche der H. N. C. 140 164 zu Folge gegen die beiden Beklagten erhebe; die ihm solidarisch zahlungspflichtig seyen, was es durch Urtheil auszusprechen bitte.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Franz Noblecour nicht bekannt ist, wird derselbe auf diese Weise aufgefordert,

sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Mit dieser Klage hat das klagende Handelshaus ein Arrestgesuch gegen Noblecour verbunden, in welchem dasselbe durch Production des Wechselprotests die Forderung bescheinigt, und die Behauptung aufstellt, der Arrestbeklagte habe sich plötzlich heimlich entfernt, was dadurch wahrscheinlich gemacht sey, daß er, der sich gewöhnlich hier aufhalte, nun nicht mehr hier zu finden sey. Als Arrest-Object wird die Fahrniß, die sich in der Wohnung des Impetraten befindet, bezeichnet.

Diesem Arrestgesuch haben wir stattgegeben, und es wird der Arrestbeklagte mit der Auflage hievon benachrichtigt, in der Rechtsfertigungs-Tagfahrt, welche wir auf den oben angegebenen Tag bestimmt haben, zu erscheinen; sich auf das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests auszuführen, widrigenfalls das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit diesen Einreden ausgeschlossen würde.

Freiburg den 23. März 1844.

Großh. Stadtkant.

v. U r i a.

vd. K l o s e.

Landesverweisung.

1 [Freiburg.] Nr. 849. Der wegen Diebstahls-Versuch durch Erkenntniß des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises Freiburg den 21. März 1843 Nro. 1214 I. Senat zu einer Zuchthaus-Strafe von einem Jahr anher verurtheilte Michael Keller von Colmar im Elsass hat nunmehr solche erstanden, und wird kraft obigen Urtheils der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Freiburg den 30. März 1844.

Großh. Bad. Verwaltung der Strafanstalt.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, breites Gesicht von bläher Farbe, niedere Stirne und lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwache Barthaare, spitzes Kinn; ohne sonstige Abzeichen.

Fahndung.

1 [Breisach.] Nro. 10574. Der Metzgerknecht Johann Schurb von Brisingen, Amts Müllheim, dessen Personalbescrieb unten folgt, ist angeklagt, dem Metzgermeister Blasius Bigenhofer von Rothweil die Summe von 144 Gulden unterschlagen zu haben.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen Menschen, der im Besitze eines Wanderbuchs ist, zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher einzuliefern.

Personalbescrieb.

Alter 22 Jahre, (habe v. J. gespielt) Größe 5' 8", Gesicht breit, Bart ohne, Haare blond, Augen blau, Nase mittler, Mund groß, Stirne hoch, Abzeichen keine.

Kleidung.

Eine Kappe von röthlichem Pelz, mit einem Schilde von gleichem Pelz überzogen, ein braun tuchener Frack, schwarze lange Hosen, ein schwarz tuchenes Gilet, ein gutes reistenes Hemd, Stiefel.

Fahndungszurücknahme.

1 [Breisach.] Nro. 8984. Wird die gegen Joseph Metzger von Niederrimsingen wegen Diebstahl unterm 13. Mai v. J. Nro. 15998 erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Breisach den 14. März 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einzuliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

1 Dem Blasius Schniger von Neuershausen

wurden vor etwa 3 Wochen 12 Sester Kartoffeln, die er in seinem Acker eingegraben hatte, entwendet.

In dem Amte Kenzingen.

1 In der Nacht vom 20. auf den 21. März wurden dem Andreas Rieger in Bombach 45 Pf. grüne Reisten entwendet. Die Reiste war in Büschel 9 Pf. and weise zusammengebunden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Bühl.

1 Des der Mösnerlei Steinbach auf der Gemarkung Weitenung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Buchen.

1 Zwischen der fürstl. Standesherrschaft Keinigen und der Gemeinde Oberscheidthal.

In dem Amte Hoffenheim.

1 Zwischen den Bevollmächtigten der Gemeinde Dühren und den Ritterwirth Dyonis Dörschen Erben von da, wegen Ablösung des großen Haber- und Kleezehntenontheils der genannten Erben an dem kleinen Zehnten der Gemarkung Dühren und Eckzehntbezirke der Gemeinde Simsheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Vorladung Conscriptiionspflichtiger.

Die nachbenannten Conscriptiionspflichtigen aus der Altersklasse vom Jahr 1844 werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgesetzten Amte zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractärs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

In dem Amte Bretten.

2 Seligmann Ertlinger aus Bretten, Noos No. 41.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte St. Blasien.

1 In der Gemeinde Immeneich: der Gemeindebürger Bartholomä Böhler von da.

In dem Amte Staufen.

1 In der Stadtgemeinde Heitersheim: der Gemeindebürger Johann Schneider von da.

In dem Amte Waldshut.

1 Zu Grünholz: der Gemeindebürger Lorenz Schläpfer von da.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

In dem Amte Breisach.

1 Gegen Anton Werber, Schmied von Gottenheim, auf Donnerstag den 18. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Stadtamte Freiburg.

1 Gegen den verstorbenen Accisamts-Gehülfen Kurz von Freiburg, auf den 19. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Fettingen.

3 Gegen Fridolin Maier, Leineweber in Geislingen, auf Montag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Lorrach.

1 Gegen Johann Friedrich Koblitz von Zonnenkirch, auf Dienstag den 30. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

1 Gegen den Vermögensnachlass des ledig verstorbenen Schuhmachers Augustin Müller von Warmbach, auf Dienstag den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

3 Gegen den Bürger und Landwirth Jacob Herr von Herthen, auf Dienstag den 9. April, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Staufen.

1 Gegen die Verlassenschaft des Kiefermeisters Alois Klingele, jung von Staufen, auf Freitag den 22. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Schönau.

2 Gegen Johann Kiefer von Gaisbühl, auf Montag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem f. f. Amte Stühlingen.

2 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Paul Beck in Leimbach, auf Samstag den 27. April d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldkirch.

1 Gegen Mary Gehring von Oberwinden, auf Freitag den 19. April 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldshut.

2 Gegen Bierbrauer Karl Tröndle zu Hauenstein, auf Montag den 15. April, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

2 Gegen den Krämer Joseph Rudisheim von Birbrunnen, auf Mittwoch den 17. April d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

1 [Ettenheim.] Nro. 8828. Jakob Muschler von Mablberg, welcher sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben, hat um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf

Samstag den 13. April d. J., früh 8 Uhr, mit dem Bemerkten dahier anberaumt, daß alsdann das Vermögen ausgefolgt werde.

Ettenheim den 27. März 1844.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Schuldenliquidation.

1 [Freiburg.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Müllers Joseph Schweizer, auf der s. g. Dufner-Mühle in Kirchgarten Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert,

Montag den 22. April, Vormittags, in der Behausung des Müllers Schweizer in Kirchgarten vor dem Notar ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst darauf bei der Vermögens-Abtheilung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Freiburg den 25. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Meutti.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Bretten.

2 Der ledige Heinrich Reister von Stein, welcher der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Februar 1843 Nro. 5747, bisher keine Folge leistete; unterm 15. März 1844 Nro. 7139.

In dem Amte Willingen.

1 Joseph Glag von Willingen; unterm 23. März 1844 Nro. 5365, und zwar in Folge der Aufforderung vom 18. Dezember 1842.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Lörrach.

2 Alt Jakob Eschudin von Lörrach; unterm 14. März 1844 Nro. 7483; — Pfleger: Schreinermeister Andreas Bürgin von dort.

In dem Amte Müllheim.

2 Mathias Bollmer von Schaffingen, Gemeinde Oberegggenen, wegen Verstandeschwäche; unterm 8. März 1844 Nro. 6154; — Pfleger: Gemeinderath Dräris von da.

In dem Amte Säckingen.

1 Der ledige und volljährige Johann Fridolin Strübe von Behr; unterm 22. März 1844 Nro. 6012; — Pfleger: Johann Muffur von da.

In dem Amte Staufen.

2 Friedrich Schaub von Gallenweiler; unterm 17. März 1844 Nro. 6866; — Pfleger: Friedrich Leisinger von da.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Ettenheim.

1 In Gantsachen des Romann Göppert von Schweighausen, unterm 21. März 1844 Nro. 8374.

1 In der Gant des verstorbenen Pfarrers Sauter von Münchweiler, unterm 18. März 1844 Nro. 8346.

In dem Amte Kenzingen.

1 In der Gantsache des Georg Guth von Herbolzheim, unterm 22. März 1844 Nro. 9262.

In dem Amte Lörrach.

1 In der Gantsache des Johann Georg Binder von Lörrach; unterm 7. März 1844 Nro. 6704.

In dem Amte Müllheim.

1 Gegen die Gantmasse der Wendelin Dierbergers Eheleute in Sulzburg; unterm 14. März 1844 Nro. 6800.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

Louise Friedmann in München, (recommandirt) Mehger post. rest. in Ulm, Französl. Wildenderger in Dichern, Schröder Gärtner in Neudorf, Arbeitshaus Verwalt. in Pforzheim, M. Anna Rosß in Reinbach, Nanette Merz in Freiburg.

Bruderhofer in Freiburg, Salome Schottenkin in Mosbach, Ph. Schottgen in Stühlingen, Merian in Freiburg, A. Reuß in Frankfurt, Jos. Köhler in Römheld, Bizar Fellner in Weilburg, Böhler Gendarm in Constanz, Galinberti in Offenbach, Hiberle in Höchst, Koch in Cassel, Jacob Walter in Carlsruhe, A. Reuß in Frankfurt, Elisabetha Fuchs in Seelbach, Mad. Nách in Hamburg.

Freiburg den 29. März 1844.

Großh. Postamt.

Bekanntmachung.

1 [Laufen.] Im Monat Dezember v. J. ist der Gemeindefiegel von Laufen abhanden gekommen, ob er verloren oder entwendet wurde ist unbekannt. Um allenfalligen Mißbrauch damit zu verhüten, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe in der obigen Zeit, für nichtig erkannt und außer Wirksamkeit ist, wovon Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Laufen den 27. März 1844.

Gemeinderath.

Kaltenbach.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] In der Forstdomaine Enge- und Kastelwald werden durch die Bezirksforstei Waldkirch gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Dienstag den 9. April d. J.,

41 tannene Stämme und Klöße,
24 Klaster tannenes Scheitholz,
1375 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am besagten Tage früh 9 Uhr beim Sulenthaler Bade statt.

Emmendingen den 29. März 1844.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

2 [Emmendingen.] In der Forstdomaine Kaiserswald werden durch die Bezirksforstei Kippenheim gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Donnerstag den 11. und Freitag den 12.

April d. J.,

63 Nußholz-Stämme, größtentheils Eschen, und einige Eichen,
263 Klaster eschenes, eichenes, erlenes und gemischtes Scheitholz,
34 Klaster eichenes und gemischtes Prügelholz,
5950 Stück verschiedene Laubholzwellen,
1 Loos Schlagabraum.

Mit der Versteigerung des Stammholzes wird der Anfang gemacht.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen, früh 9 Uhr, auf dem Schlage an dem Lindkennale bei der Langmatte statt.

Emmendingen den 25. März 1844.

Großh. Forstamt.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Schweighausen.] Am Dienstag den 9. April wird dem Roman Goppert sein einstöckiges neues Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, Morgens um 10 Uhr im Gasthof zur Sonne dahier im Vollstreckungsweg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen; die annehmbaren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Schweighausen den 30. März 1844.

Bürgermeister Dhneimus.

Eichenschälinden-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Freitag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr, wird das Eichenschälinden-Ergebnis an circa 100 Klaster pro 1844 im Freiburger Mooswalde in den Schlägen Nro. 2 und Nro. 19 öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist beim Schlag Nro. 19. Freiburg den 1. April 1844.

Städtische Bezirksforstei.

Swangsversteigerung.

1 [Breisach.] Dem Johann Strebler von Ihringen werden am

Montag den 15. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Stubenwirthshause zu Ihringen folgende Güter der zweiten Steigerung ausgesetzt werden, und es erfolgt dabei der endgültige Zuschlag, wenn das höchste Gebot auch unter der Taxation bleibt:

- 1) $\frac{3}{4}$ Mannshauet Acker im Leicharden, einseits Georg Müllers Wittwe, anderseits Anwander . . . 150 fl.
- 2) $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Neben im Lohenthal, neben Mathias Mattmüller und Jakob Augele . . . 135 fl.
- 3) $1\frac{1}{2}$ Mannshauet Neben im Dulltrahl, neben Conrad Stohrer und einem Gäfle . . . 125 fl.
- 4) 2 Mannshauet Acker im Blasenberg, beiderseits Raim . . . 100 fl.
- 5) 4 Mannshauet Neben im Dullentahl, einseits Jakob Graf, anderj. Georg Buri . . . 300 fl.

Breisach den 20. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Reiff.

vd. Beck, Notar.

Haus-Versteigerung.

1 [Freiburg.] In Solae stadtmüthlicher Verfü- gung vom 22. Decbr. v. J. Nro. 27338 wird Donnerstag den 25. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Kanzlei die dem Schustermeister Franz Joseph Hug dahier gehörige Behausung Nro. 527 in der Kaiserstraße, welche einseits an Blechmeister Melchior Trescher, anderseits an Gastgeber Gustav

Neckfuß zum Zähringer Hof stößt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber erlöset wird.

Freiburg den 16. März 1844.

Das Bürgermeisterramt.

W a g n e r.

vd. Fischer.

Liegenschaftsversteigerung.

Häuser und Gebäude.

[Niedlingen.] Der Erbtheilung wegen lassen die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Johann Friedrich Hunzinger in Niedlingen, am Montag den 15. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeindevirthshause allda, folgende Gebäulichkeiten, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Bestätigung und den vor der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich dem Verkaufe aussetzen, als:

Eine zweistöckige neu erbaute Behausung, mit darunter befindlichen Keller und nebenan stehender Scheuer und Stallung, letztere Theile unterm besondern Dache und auf der andern Seite des Hauses besonders stehenden drei Schweinställen; nebst circa 15 Ruthen Krautgarten, hinter der Kirche gelegen, tag. 1400 fl.

Sodann:

die circa 36' lange und 28' breite Zehnscheuer, oben im Dorf, tag. . . . 300 fl.

Summa 1700 fl.

Körrach den 25. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

K o h l u n d.

vd. Lattner.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Körrach.] Zufolge gantrichterlicher Verfügung vom 7. d. M. Nr. 6705 werden dem Hutmacher Johann Georg Binder, Wittwer dahier, am Montag den 15. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden, als:

Häuser und Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung, nebst Krautgarten und Bündte, in der Teichgäß, neben Meßerschmidt Gimpel und Friedr. Hodel, tag. . . . 2100 fl.

Bündten.

2.

Die Hälfte an 1 Viertel 50 Ruthen Gelände und Mattland im Hummel 120 fl.

3.

40 Ruthen auf dem niedern Nieß . . . 120 fl.

4.

36 Ruthen Gelände im Keuselhard . . . 80 fl.
Matten.

5.

20 Ruthen auf Niedermatten . . . 60 fl.
Acker.

1 Viertel 13½ Ruthen auf Nebenalten 60 fl.
Reben.

7.

16 Ruthen in der Steghalten . . . 50 fl.

8.

41 Ruthen über der Wiesen im Boden 120 fl.

9.

49 Ruthen in der First . . . 200 fl.

Summa 2910 fl.

Körrach den 25. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

K o h l u n d.

vd. Lattner.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Mengen.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 18. März d. J. No. 5483 werden aus der Gantmasse des Jacob Boll dahier nachbeschriebene Realitäten

am Dienstag den 16. April d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr,

im Ochsenwirthshause dahier versteigert, als:

1 Viertel 16 Ruthen Acker im Wolf, einseits Jakob Hug, anderseits Handelmann Autenrieth, tag. . . . 90 fl.

1 Viertel 29 Ruthen Acker auf'm Henglerbuck, einseits Gemeinschaftsgut, anderseits Sonnenwirth Grether . . . 130 fl.

1 Viertel 28 Ruthen ditto allda, einseits voriges Stück, anderseits Mathias Böhringer . . . 130 fl.

2 Viertel 6 Ruthen ditto in der Weglangen, einseits Jac. Dörlinger, anderseits Joh. Georg Gumbel . . . 250 fl.

1 Viertel 35 Ruthen ditto allda, einseits Jacob Pfistner, anderseits Joh. Georg Gumbel . . . 180 fl.

1 Viertel 3 Ruthen im Geigeler, einseits Waisenrichter Pfistner, anderseits Kaspar Trautweins Wittwe . . . 110 fl.

61 Ruthen Matten auf den Laimatten, einseits Joh. Fünfgeldt, anderseits Georg Wäsin . . . 120 fl.

1 Viertel 59 Ruthen ditto auf der Wilsinsmatte, einseits Köstlerwirth Fünfgeldt, anderseits Jac. Friedr. Geigeler . . . 130 fl.

1 Hausen Reben im Brombeerloch, einseits Waisenrichter Pfistner, anderseits Ochsenwirth Kaiser . . . 30 fl.

½ Hausen ditto in der Kuhholen, einseits Fried. Wenk, anderseits ein Thiegnener 20 fl.

½ Haufen ditto im Bindhäusle, eins.
Joh. Birmese, anderf. Johann Wittig-
hofer 20 fl.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Die weitem Bedingungen werden vor der Ver-
steigerung bekannt gemacht.
Mengen den 20. März 1844.

B ä h n, Bürgermeister.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Au.] Auf landamtliche Verfügung vom
7. Februar 1844 Nr. 2751 werden dem Matheus
Hopp dahier nachstehende Liegenschaften, am
Montag den 15. April,

Mittags 1 Uhr,

im Gemeindevorstandshaus dahier öffentlich verstei-
gert:

- 1) Ein massiv von Stein erbautes Haus,
Scheuer, Stallung auf der Burg, ein-
seits der Weg anderseits sein Garten,
angeschlagen zu 1500 fl.
- 2) 2½ Juchert Acker und Wiesen beim
Haus, einseits Martin Birgenmeier,
anderf. Güterweg, angeschlagen zu 1400 fl.
- 3) 1½ Juchert Dannwald am Schein-
bera, eins. Joseph Birgenmeier andf.
Lorenz Schweizer, angeschlagen zu 200 fl.

Summa 2900 fl.

Au den 26. März 1844.

H o p p, Bürgermeister.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Biederbach.] Dienstag den 16. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, wird das der Joseph Fig
Wittwe gehörige Haus und Liegenschaften im
Stubenwirthshaus dahier, laut richterlicher Ver-
fügung vom 30. Novbr. v. J. Nro. 15189 zum
zweiten und letzten mal öffentlich versteigert.

- 1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer
und Stallung unter einem Dach.
- 2) ¼ Juchert Wiesen.
- 3) ½ Juchert Acker und Garten, köstt einseits
an Mathias Meier, anderseits an Martin
Messer, zusammen zu 800 fl.

Der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag
nicht erreicht wird. Die übrigen Bedingungen
werden am Steigerungstag eröffnet.

Biederbach den 27. März 1844.

Bürgermeisteramt.

Schmieder.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Lörrach.] Aus der Verlassenschaftsmasse des
verstorbenen Friedrich Berners Ehefrau Christina
Eleonora Schöchlin von Randern, werden der Erb-
theilung wegen und mit Vorbehalt obervormund-
schaftlicher Genehmigung

am Donnerstag den 18. April d. J.

Nachmittags um 2 Uhr,

im Stadthaus zu Randern, nachstehende Liegen-
schaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1) 1 Juchert 2 Viertel 54 Ruthen
Wald im Lochgraben 150 fl.
- 2) 1 Juchert Wald im Kalchgraben,
Wollbacher Banns 60 fl.

Zusammen 190 fl.

Lörrach den 25. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

R o h l u n d.

vd. Weeber, Notar.

Hausverkauf.

1 [Obersäckingen.] Aus der Verlassenschaft der
Landwirth Gregor Schwanderschen Ehefrau, The-
resia Maier von Obersäckingen werden der Un-
theilbarkeit wegen

Montag den 22. April d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Löwenwirthshause daselbst auf 4 vom Kauf-
tage zu fünf Gulden vom Hundert verzinslichen
Jahrstermine zu Eigenthum dem öffentlichen Ver-
kaufe ausgesetzt.

Gebäude.

Von einer ganzen Behausung, Scheuer
und Stallung, die der Masse angehö-
rende Hälfte, neben Peter Breitecker,
Kaufmann und der Gemeindefrost,
tagirt auf 500 fl.

Krautgarten.

Beiläufig 20 Ruthen daselbst, neben Jo-
seph Schwander und Dominik Rudi 30 fl.

Summa 530 fl.

Säckingen den 25. März 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Pl a t e r.

vd. Sutter, Notar.

Bauaccord.

1 [Freiburg.] Die Erbauung einer Sakristei
in Mengen wird nach hoher Anordnung im Kosten-
Ueberschlag zu 642 fl.

am Dienstag den 26. April 1844,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Geschäftszimmer der Domainenverwaltung
Freiburg an den Wenigstnehmenden öffentlich ver-
steigert und solide Handwerksmeister mit dem Be-
merken eingeladen, daß der Miß, Kostenüberschlag
und die Affordbedingungen täglich bei uns einge-
sehen werden können, und daß der Bauübernehmer
ein Drittel der Afford-Summe als Caution oder
annehmbare Bürgschaft dabei zu stellen hat.

Freiburg den 31. März 1844.

Großh. Domainenverwaltung.

H e r r m a n n.

H i e r z u e i n e B e i l a g e.